



- 3 Editorial: Der ZBV Schwaben leistet Pionierarbeit
- 4 Leitartikel: Reform mit Verfallsdatum
- 7 Verhandlungen zur TI gescheitert
- 7 Vorstand der Bundes-KZV neu gewählt
- 8 Eine verlässliche Therapieoption
- 9 Statistik: Krebs in der Mundhöhle
- 10 Antwort auf Leserbrief: Strategie leben
- 11 Orale Implantologie im Himalaya
- 14 Zahnärztetag über Grenzen hinweg
- 14 In Zukunft ohne Selbstverwaltung?
- 15 Patienteninfo: Zwei Typen - zwei Putztechniken
- 16 Mitteilungen des ZBV Schwaben
- 18 Umfrage des ZBV Schwaben
- 21 Referat Fortbildung
- 27 Referat Zahnärztliches Personal



# Brandschutz

## Kurs zur/m Brandschutzhelfer/in

Der ZBV Schwaben bietet einen weiteren Kurs zur/m Brandschutzhelfer/in an. Der dreistündige Kurs findet in Dietmannsried statt und wird von einem professionellen Fachbüro für Arbeitsschutz durchgeführt. Der Kurs umfasst Theorie sowie praktische Übungen. Nach Abschluss erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat. Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, wird um rasche Anmeldung gebeten! Nach § 10 Arbeitsschutzgesetz ist für jeden Betrieb ein ausgebildeter Brandschutzhelfer vorgeschrieben (siehe auch [www.blzk.de](http://www.blzk.de) / QM)

Teilnehmer:	Zahnärzte/innen, Praxismitarbeiter/innen
Termin:	Mittwoch, 07.06.2023, 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort:	Fachbüro für Arbeitssicherheit Jankowsky GmbH Baumeisterstr. 8, Geb. ILLA7, in 87463 Dietmannsried - direkt an der A7 zwischen Memmingen und Kempten -
Kosten:	95,00 Euro pro Person
Fortbildungspunkte:	5

**Kursgebühr: 95 Euro!**

Anmeldefax: 0821 / 343 15 22

Name, Vorname / Teilnehmer/in

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Kontakt/Telefon/E-Mail

Unterschrift/Praxisstempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den ZBV Schwaben die Gebühr in Höhe von € \_\_\_\_\_

von meinem Konto \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ bei Bank/Sparkasse \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme gem. Satzung.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

# Der ZBV Schwaben leistet Pionierarbeit

*Was darf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)? Wie weit darf die zahnärztliche Selbstverwaltung gehen? Diese Fragen kursieren derzeit unter den Zahnärztinnen und Zahnärzten in den sozialen Netzwerken von Instagram, Facebook etc. Hintergrund ist die Budgetierung der zahnärztlichen Leistungen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Hintergrund ist auch der Unmut über die jahrzehntelange Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes und Hintergrund ist die Zwangsbindung an die Telematikinfrastruktur (TI).*

*Die Zahnärztlichen Selbstverwaltungen Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts – und natürlich auch der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben als regionale, aber eigenständige KdöR.*

*Auf einschlägigen, nichtzahnärztlichen Foren wird die KdöR so beschrieben: sie ist eine juristische Person, erfüllt öffentlich-rechtliche Aufgaben, ist rechtlich selbstständig und handelt eigenverantwortlich. Sie kann in ihrem Bereich eigene Regelungen aufstellen und Personal einstellen. Sie hat natürlich auch Rechte und Pflichten: das Recht auf Selbstverwaltung und eigenes Handeln, die Pflicht zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben (z.B. vom Gesetz- und Verordnungsgeber), die Verantwortung für ihr Handeln, die Verpflichtung zur Einhaltung des eigenen Rechts.*

*Der ZBV Schwaben ist neben der Erfüllung der ihm zugewiesenen staatlichen Aufgaben auch die Interessenvertretung seiner Mitglieder. Die Kammern kümmern sich um deren beruflichen Belange auf der Grundlage des bayerischen Heilberufe-Kammergesetzes. Der Staat hat die Rechtsaufsicht über die BLZK, die das Dach der acht bayerischen Regionalkammern der Zahnärzte bildet.*

*Eng gefasst ist das, was die KZVB darf oder nicht darf: Sie unterliegt dem Sozialgesetzbuch V (SGB V). Entsprechend dürfen Vertragszahnärzte nicht streiken, die Behandlung nicht verweigern. Sie wird engmaschig beaufsichtigt durch das aufsichtführende Ministerium, das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege, und wird nach einer Gesetzesänderung (Gesundheitsmodernisierungsgesetz) seit dem Jahr 2005/2006 durch hauptamtliche Vorsitzende geführt, die zuvor noch ehrenamtlich tätig waren.*

*Damals sind die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte gegen dieses Gesetz auf die Straße gegangen mit dem Resultat, dass der Staatskommissar die KZVB übernommen hat, weil sich die ehrenamtlichen Vorsitzenden damals mit den rund 3.000 Demonstranten geweigert hatten, das Gesetz umzusetzen.*

*Heute gibt es Rufe aus der Zahnärzteschaft, dass man sich organisiert bei der TI verweigern und gegen die Budgetierung zu Felde ziehen müsste. Um die Eingangsfragen zu beantworten: Die Teilnahme an der TI ist für Vertrags(zahn)ärzte verpflichtend. Wer sich verweigert, wird mit Honorarkürzungen sanktioniert und laut Sozialgericht München (Az.: S38 KA 190/20 und Az.: S38 KA 5155/21) sind die Kürzungen rechtmäßig. Übrigens: Vertrags(zahn)ärzten steht ein „Streikrecht“ nicht zu. Das gilt unabhängig vom Ziel der Arbeitsniederlegung, wie das Bundessozialgericht (BSG) am 30.11.2016 letztinstanzlich entschieden hat (Az.: B 6 KA 38/15 R).*

*Dennoch gibt es Möglichkeiten der Unterstützung – auch durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der ZBV Schwaben macht es vor und macht mehr als alle anderen: Vor kurzem „belieferte“ er seine Mitglieder mit Plakaten und Infomaterial zur Unterstützung bei der Kommunikation mit den Patienten. Es geht um die Sensibilisierung der Patienten für die Folgen der Politik der Bundesregierung. Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen für die Patienten geben und verantwortlich für die schlechtere zahnärztliche Versorgung ist die Bundesregierung – nicht die Krankenkassen und nicht die Zahnärzte. Gleichzeitig zeigt der ZBV Schwaben mit der Bayerischen Tabelle, wie die Praxis betriebswirtschaftlich auf die Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes und die Schere zwischen BEMA und GOZ reagieren kann!*

**Anita Wuttke**  
**ZNS-Redaktion**



# Reform mit Verfallsdatum

## Analyse von Dr. med. Uwe A. Richter zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Eigentlich unglaublich, aber dennoch wahr: Wir befinden uns im Jahr eins des 62. – in Worten zweiundsechzigsten – „Reform“-Gesetzes in der GKV seit 1989. Ganz in der Tradition der Vorgängergesetze, welche ebenfalls die Finanzierung des Gesundheitswesens für kommende Jahre sichern sollten, trägt es eine überzeugend klingende Bezeichnung: **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz**, kurz GKV-FinStG. Die Anzahl der Reformgesetze sollte jedoch eine Warnung sein. Die Übersicht findet sich unter <https://www.aok-bv.de/hintergrund/reformdatenbank/index.html> (siehe QR-Code unten).

### ■ Kostenexplosion und Kostendämpfung – die siamesischen Zwillinge der GKV

Die Geschichte der sogenannten Reformgesetze im Gesundheitswesen, also die eine direkte Auswirkung auf den Beitragsatz haben, hat seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Konstante: Die Erfolg suggerierende Bezeichnung des jeweiligen Gesetzes ist im Ergebnis reziprok zu dem, was der Gesetzgeber erreichen wollte. Der Grund für das geringe Haltbarkeitsdatum liegt schlicht und einfach darin, dass die Politik – und das parteienübergreifend – immer wieder versucht, in der GKV widersprüchliches zu vereinen: Steigende Leistungsumfänge sowie die Ausweitung der Zuständigkeit der GKV (z.B. Innovationsfonds, Digitalisierung etc.) bei gleichzeitiger Kostenstabilität.

Das mag bei raketenartiger Steigerung der Wirtschaftsleistung kurzfristig (what goes up, must come down) funktionieren, aber nicht im normalen Leben. Und so steckt die Politik in dem selbstverschuldeten Dilemma, aus naheliegenden Gründen alles gewähren zu wollen, aber so wenig wie irgend möglich dafür zu bezahlen. Die Folge ist eine mehr oder minder sinnhafte, aber immer hektisch agierende, weil in der Situation als alternativlos etikettierte Kostendämpfungspolitik, die mit den immer gleichen Mitteln versucht, die Quadratur des Kreises zu erreichen: Mehr Leistung für Versicherte, verbunden mit dem steten Versuch, neben (politisch gedeckelten) Beitragserhöhungen für die Versicherten die Mehrkosten überwiegend bei den Leistungserbringern und im Arzneimittelbereich einzusparen.

**Zitat Albert Einstein: Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.**



In dieser Tradition steht auch das neueste Gesetzesoeuvre aus dem Gesundheitsministerium namens GKV-FinStG. Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach lässt sich dazu auf der Webseite des Gesundheitsministeriums wie folgt zitieren: „Das Versprechen der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt auch in Krisenzeiten erhalten. Trotz eines historisch großen Defizits haben wir Leistungskürzungen verhindert und lassen die Zusatzbeiträge nur begrenzt steigen. Vor weiteren Strukturreformen im kommenden Jahr nutzen wir alle Effizienzreserven im System“. Um die erwartete Finanzierungslücke der GKV in 2023 und 2024 zu schließen, beschloss die Ampelkoalition das von Lauterbach vorgeschlagene Effizienzreservenpaket, welches Steuerzahler, Beitragszahler, Krankenkassen, Leistungserbringer und Arzneimittelhersteller mehr oder minder heftig betrifft. So steigt der Bundeszuschuss um zwei auf 16,5 Milliarden Euro. Diese nicht unerkleckliche Summe deckt allerdings im-

mer noch nicht die seitens der Politik der GKV aufgehalten versicherungsfremden Leistungen. Zusätzlich gewährt der Bund ein Darlehen von einer Milliarde. Für die Beitragszahlenden steigt der Zusatzbeitrag um rund 0,3 Prozentpunkte. Gleichzeitig geht es den „Resten“ der Finanzreserven der Krankenkassen an den Kragen, indem die Obergrenze für die Liquiditätsreserve mal eben halbiert wird. Zudem wird der Kostenanstieg für die Verwaltungsaufwendungen der Kassen gedeckelt.

### ■ Wer bezahlt den Zeitgewinn für die kommende grundlegende Reform?

Mehr oder minder bluten müssen jedoch die Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung – die Krankenhäuser sind von Einsparungsmaßnahmen diesmal nicht betroffen – und die Pharmaindustrie. Die Gleichzeitigkeit von Honorarabsenkungen bzw. Budgetierungen und

massiv steigenden Kosten in allen Bereichen, der Inflation (auch wenn derzeit davon kaum gesprochen wird – sie ist immer noch da...) und einem sich ausweitenden und umsatzrelevant werdenden Personalmangels rechtfertigen die Wahl „bluten müssen“. Nachfolgend nur die wichtigsten Maßnahmen in aller Kürze. Für die Zahnärzteschaft wurde der Honorarzuwachs gedeckelt, was einer Budgetierung gleichkommt.

Die Regelung im Bundesgesetzblatt findet sich unter:



Es ist durchaus erhellend, sich mit der Erfahrung von 14 Monaten Ampelkoalition die für das Gesundheitswesen wesentlichen Seiten 80 bis 88 des Koalitionsvertrages nochmals vor Augen zu führen.



Zudem cancelte der Minister das allseits konsenterte zusätzliche Honorarvolumen für die neue PAR Strecke, nahm aber gleichzeitig die Parodontitis-Behandlung sowie Leistungen im Rahmen der aufsuchenden Versorgung oder Kooperationsverträgen von der Honorardeckelung aus. Der Ärzteschaft wurde die erst kürzlich eingeführte Neupatientenregelung gestrichen, ein Honorarverlust von rund 400 Millionen Euro. Als kleines Pflaster gibt es nun Zuschläge für schnellere Arzttermine, was in Folge den Verwaltungsaufwand in den Praxen deutlich ansteigen lässt. Für die Apothekerschaft wird es ebenfalls teuer. Der sog. Apothekenabschlag wird, befristet auf die Jahre 2023 und 2024, auf zwei Euro pro Arzneimit-

telpackung erhöht. Dabei handelt es sich um einen Zwangsrabatt auf das Apothekenhonorar. Und für die Arzneimittelhersteller wird der Herstellerabschlag auf die Packung um fünf Prozentpunkte erhöht bei gleichzeitiger Verlängerung des Preis moratoriums bei Arzneimitteln.

Dass dieses Regelungskonvolut des GKV-FinStG ein in die Zukunft weisender Wurf zu einer längerfristigen Stabilisierung der GKV-Finzen sei, behauptet nicht einmal Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach. Und das will etwas heißen. Vielmehr sollen die kurzfristigen Maßnahmen, in der Hauptsache zu Lasten der ambulanten Leistungserbringer und der Pharmaindustrie, dem federführenden Gesundheitsministerium Luft für eine kurzfristige Stabilisierung der Kassenfinzen zu schaffen. Denn zeitgleich arbeiten die Ministerialen an einem im Koalitionsvertrag der Ampel langfristig angelegten strukturellen Reformprozess für das Gesundheitswesen.

Bis Ende Mai 2023 muss das Gesundheitsministerium grundsätzliche Reformvorschläge erarbeiten. Die Richtung, in welche die Reformen gehen sollen, ist im Koalitionsvertrag fixiert.

Und siehe da: Karl Lauterbach und das Ministerium für Gesundheit bewegen sich tatsächlich in dem zwischen den Koalitionären SPD, Grüne und FDP vereinbarten Korridor. Trotz Lauterbachs offensichtlicher Vorliebe für den stationären und für Fettnäpfchen im ambulanten Sektor – wenig verwunderlich, denn die ambulante Versorgung hat Karl Lauterbach schließlich nie von innen gesehen

– und trotz Notfallmaßnahmen, wie der dem öffentlichen Druck geschuldeten kurzfristigen Entbudgetierung der Kinderärzte, sitzt der Professor recht fest auf seinem Ministersessel. Nicht in Betracht gezogen sind in dieser Einschätzung seine fragwürdigen Fehleinschätzungen und -entscheidungen im Zuge der Coronakrise. Er wird uns also aller Voraussicht nach noch eine ganze Weile erhalten bleiben.

## ■ Reform mutiert zur Revolution

Die Zeit wird er auch brauchen, hat doch der Gesundheitsminister nichts weniger als die Revolution im Gesundheitswesen versprochen. Allerdings mutet es schon wundersam an, dass hier eine Revolution top down stattfinden soll. Es ist aber auch nicht abwegig, wenn der Minister darunter einen Paradigmenwechsel hin zur Staatsmedizin versteht. Starten soll die Lauterbach'sche Revolution als umfassende Krankenhausreform. Die Vorlage für die Maßnahmen kommt von der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausreform“. Entgegen aller kalmierenden Äußerungen, dass deswegen kein Krankenhaus schließen wird (ist ja auch Ländersache), werden sich Krankenhausersatzstrukturen bilden müssen. Wie der ambulante Sektor angeflanscht werden soll (das wäre dann die zweite Revolution) ist noch unklar. In der Folge der Umstrukturierungen muss auch der ambulante Sektor samt Notfallversorgung neu gedacht und geordnet werden. All das zusammengenommen wäre dann tatsächlich eine Revolution, nämlich das Aufbrechen der Sektorengrenzen.



Für 2023 ist der weitere Gesetzesfahrplan des Bundesgesundheitsministeriums dicht getaktet. Beschränken wir uns an dieser Stelle auf die geplanten Versorgungsgesetze 1 und 2, die wesentliche Vereinbarungen des Koalitionsvertrages aufnehmen und bereits Ende Dezember 2022 vorliegen sollten. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die wichtigsten Vorhaben, insbesondere die sogenannten Sammelgesetze namens Versorgungsgesetz 1 und 2. Die Reihenfolge der Aufzählung der Themen stellt keine Wertung dar.

Versorgungsgesetz 1 – Leitgedanke „Stärkung der Medizin in der Kommune“: Primärversorgungszentren, kommunale MVZ – Sicherung der ambulanten Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten; sektorenübergreifende Versorgung im Sinne einer Stärkung von Gesundheitsregionen; Etablierung Gesundheitskioske; Reform des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), Stärkung der Pflege und der Patientenvertretung, Beschleunigung von Entscheidungen; mehr Einflussmöglichkeiten der Länder bei den ärztlichen Zulassungsausschüssen.

## Info



Dr. med. Uwe Axel Richter hat Medizin in Köln und Hamburg studiert. Sein Weg in die Medienwelt begann beim „Hamburger Abendblatt“, danach wechselte er in die Fachpresse. Er sammelte seine journalistischen Erfahrungen auf sämtlichen journalistischen Positionen ebenso wie als Herausgeber, Verleger und Geschäftsführer bei verschiedenen Medienunternehmen. Zuletzt als Chefredakteur der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ in Berlin tätig, verfolgt er nun gewohnt kritisch aus dem hohen Norden die Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen.

Kontakt zum Autor unter [uweaxel.richter@gmx.net](mailto:uweaxel.richter@gmx.net).

QR-Code zur Reformdatenbank der AOK:



# Verhandlungen zur TI gescheitert

## KZBV und KBV und GKV-Spitzenverband ohne Einigung

Keine Aussicht „auf eine gemeinsam getragene“ Lösung bei der Finanzierungsvereinbarung zur Telematikinfrastruktur (TI) sehen die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband sind gescheitert. Das mussten die KBV-Vorstände Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner sowie die KZBV-Vorstände Dr. Wolfgang Eßer, Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer trotz intensiver Verhandlungsinitiativen feststellen. Ein Brief des Vorstands der KBV an Bun-

desgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach liegt bereits vor. Das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG) sieht unter anderem vor, dass vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Praxen ab dem 1. Juli 2023 eine monatliche Pauschale für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten. Die Höhe und Berechnung der Pauschale sollten der GKV-Spitzenverband und die KZBV bzw. KBV in ihren jeweiligen Vereinbarungen bis zum 30. April festlegen. Das ist nicht gelungen. „Die Verhandlungen sind mit Ansage gescheitert“, erklärte der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Georg

Pochhammer. Mit dem erklärten Ziel, die Kosten zu senken und der Option, die Vereinbarung im nun eingetretenen Fall selbst vorzugeben, habe das BMG von vornherein kaum Platz für Verhandlungen gelassen. „Die Verhandlungen waren nur ein politisches Feigenblatt“, kritisierte Pochhammer. Pochhammer erklärte: „Die Pläne werden nicht funktionieren, weil der Markt im Bereich der TI-Anwendungen nicht funktioniert. Aber anstatt die Industrie in die Pflicht zu nehmen, werden die Zahnarztpraxen zur Kasse gebeten, indem sie noch weniger Geld für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten sollen.“

## Vorstand der Bundes-KZV neu gewählt

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat Ende März 2023 in Berlin mit einem überwältigenden Votum den neuen hauptamtlichen Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) gewählt.

In dieses Gremium wurden mit Martin Hendges, der zum Vorsitzenden des Vorstandes bestimmt wurde und Dr. Karl-Georg Pochhammer zwei Zahnärzte gewählt, die auch schon in der letzten Legislatur dem Vorstand angehörten. Als neue stellvertretende Vorsitzende wählten die Delegierten mit Dr. Ute Maier, Zahnärztin und von 2008 bis 2022 Vorsitzende der KZV Baden-Württemberg erstmals eine Frau in den Vorstand der KZBV.

### ■ Vertreterversammlung mit bayerischem Input

Auch der Vorsitz der Vertreterversammlung, das oberste Entscheidungsgremium der Vertragszahnärzteschaft in Deutschland, wurde von den Delegierten satzungsgemäß neu gewählt: Die Mitglieder bestimmten Dr. Holger Seib, KZV Westfalen-Lippe zum künftigen Vorsitzenden. Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen und langjähriger bisheriger Vorsitzender der Vertreterversammlung, war nicht erneut zur Wahl angetreten. Die neu gewählten Stellvertreter im VV-Vorsitz sind Meike Gorski-Goebel, KZV Sachsen und Dr. Jürgen Welsch, KZV Bayerns.

### ■ Zukunftsfähig durch eine starke Selbstverwaltung

„Das uns als neuem Vorstand mit seiner Wahl entgegengebrachte Vertrauen der Vertreterversammlung gibt uns die notwendige Rückendeckung, in zunehmend schwieriger werdenden Zeiten einerseits die vertragszahnärztliche Versorgung in den kommenden Jahren weiterhin bedarfsgerecht, patientenorientiert und zukunftsfähig zu gestalten. Andererseits legen wir größten Wert darauf, die berechtigten Interessen der 63.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland gegenüber einer Politik durchzusetzen, die dem Berufsstand und seiner Selbstverwaltung in den vergangenen Jahren zunehmend Spielräume genommen und erhebliche versorgungspolitische Steine in den Weg gelegt hat.“

Die Erfolge des KZBV-Vorstandes der letzten Jahre haben in aller Deutlichkeit gezeigt, von welcher großer Bedeutung eine starke Selbstverwaltung gleichermaßen für unser Gesundheitssystem, die Versorgung und für den Berufsstand ist. An diese Erfolge wollen wir anknüpfen, sie stetig ausbauen und sichern. Wir werden geschlossen und im Schulterschluss mit allen Akteuren, die unseren Zielen folgen, und mit der Unterstützung des

Berufsstandes Zukunft gestalten, Erreichtes bewahren und für die Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland gemäß unserer ‚Agenda Mundgesundheit 2021-2025‘ eintreten“, sagte Martin Hendges, neuer Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, anlässlich seiner Wahl.

### ■ Hintergrund: Vorstand und Vertreterversammlung

Die Wahl des Vorstandes steht nach den Vorgaben der Satzung der KZBV alle sechs Jahre an. Der seit 2005 hauptamtliche Vorstand wird bei seiner Arbeit durch den Beirat unterstützt, einem Gremium von Vorständen der 17 KZVen in den Ländern. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament der Vertragszahnärzte“. Sie hat 60 Mitglieder und wählt und kontrolliert den Vorstand. Gesetzlich vorgeschriebene Mitglieder sind die oder der Vorsitzende jeder KZV und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Vorstände und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter nehmen 34 Sitze ein. Weitere 26 Delegierte werden von den Vertreterversammlungen der KZVen aus ihren Reihen unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes gewählt.



#### **Vorstand der 16. Legislaturperiode**

*Dr. Karl-Georg Pochhammer, Martin Hendges,  
Dr. Ute Maier (v. l. n. r.)*



#### **Vorsitz der Vertreterversammlung**

*Dr. Holger Seib, KZV Westfalen-Lippe, wurde zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Meike Gorski-Goebel, KZV Sachsen, und Dr. Jürgen Welsch, KZV Bayerns, sind die stellvertretenden Vorsitzenden für die 16. Legislaturperiode (v.r.n.l.).  
Fotos: KZBV/Knoff*

## Eine verlässliche Therapieoption

### Praxisleitfaden 2023 des BDIZ EDI zum Umgang mit kurzen, angulierten und durchmesserreduzierten Implantaten

Die 18. Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) unter Federführung des BDIZ EDI hat im Januar und Februar den Praxisleitfaden aus dem Jahr 2016 zum Thema „kurze, angulierte und durchmesserreduzierte Implantate“ aktualisiert. Der Praxisleitfaden 2023 gibt nach Angaben des BDIZ EDI Handlungsempfehlungen für Behandler und reflektiert Daten aus kontrollierten klinischen Studien. Dabei werden klinische Daten aus der Routineversorgung in der zahnärztlichen Praxis berücksichtigt.

Die Zielsetzung der Überarbeitung erklärt der Moderator der Konsensuskonferenz, Prof. Dr. Jörg Neugebauer, Generalsekretär des BDIZ EDI: „Die Diskussion findet nicht in einem geschlossenen Forum statt. Wir möchten kein rein universitäres Setting. Die Empfehlungen sollen vielmehr Handhabe sein für die Kolleginnen

und Kollegen in den Praxen und auch die europäische Expertise einbeziehen.“

#### ■ Kurze Implantate

Nach der zweiten Überarbeitung hat sich die Definition der „Kurzen“ nicht geändert. Nach wie vor beträgt die geplante

intraossäre Länge  $\leq 8$  mm bei einem Durchmesser von  $\geq 3,75$  mm. Sie finden Anwendung zur Vermeidung von Knochenaugmentationen u.a. im Seitenzahnbereich bei teilbezahnten Patienten, aber auch für die Fixierung von herausnehmbaren Deckprothesen und als Einzelzahnersatz bzw. mehrgliedriger Zah-



nersatz im Frontzahnbereich. Laut EuCC gibt es keinen Unterschied mehr bei den Erfolgsraten im Vergleich zu längeren und/oder dickeren Standardimplantaten mit Augmentationsverfahren. Neu ist die Indikation bei Sofortbelastung. Es gibt jetzt Studien, die eine Sofortbelastung mit speziellem Behandlungskonzept bei der Verwendung von kurzen Implantaten positiv bewerten.

### ■ Angulierte Implantate

Neues gibt es auch im Umgang mit angulierten Implantaten. Sie werden inzwischen routinemäßig bei verblockten Rekonstruktionen zahnloser Kiefer eingesetzt. Die EuCC hat sich darauf verständigt, dass sie als alternative Behandlungsoption zur Vermeidung von Hartgewebeaugmentationen die Primärstabilität bei längeren Implantaten für die Sofortbelastung erhöhen. Diese Behandlungskonzepte erfordern in den meisten Fällen vier Implantate im Unterkiefer sowie vier bis sechs Implantate im Oberkiefer. Aktuelle Beobachtungen zeigen indes Einschränkungen auf. „Trotz der positiven klinischen Ergebnisse ist die wissenschaftliche Diskussion über die

klinische Relevanz der Entwicklung des marginalen Knochenniveaus um angulierte Implantate nicht abgeschlossen“, fasst Prof. Dr. Neugebauer die Konsensfindung zusammen.

### ■ Durchmesserreduzierte Implantate

Hier unterteilt die Konsensuskonferenz in zwei Bereiche. Weiterhin werden die durchmesserreduzierten Implantate (DRI) mit einem intraossären Durchmesser von  $< 3,5$  mm für die Insertion bei reduzierter Knochenbreite definiert. Als Mini-Implantate (MDI) bezeichnet die EuCC Implantate mit einem Durchmesser von  $< 2,7$  mm. Hier gibt es zum Vorgänger-Leitfaden aus dem Jahr 2016 keine Änderung. Weitere Metaanalysen untermauern die getroffenen Aussagen des damaligen Praxisleitfadens.

DRI haben eine hohe Überlebensraten ( $> 90\%$ ), die auf der sorgfältigen Patientenauswahl, der Beurteilung der Knochendichte sowie des klinischen Vorgehens und der Erfahrung des Operateurs beruhen und zeigen auch im Seitenzahnbereich hohe Erfolgsraten.

Bei den Erfolgsraten der MDI gibt es bezogen auf UK und OK Unterschiede. Während bei MDI im UK, die mit einer Deckprothese versorgt werden, ausgezeichnete kurze bis mittelfristige Überlebensraten festgestellt werden, sind die Überlebensraten im OK deutlich geringer. Dennoch profitieren die Patienten bezüglich der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität. Als Pfeilervermehrung für die Teilprothese zeigen MDI gute Ergebnisse. Kurze Mini-Implantate sollten weiterhin vermieden werden – so die Einschätzung der EuCC.

### ■ Empfehlung

Die Anwendung von kurzen, angulierten oder durchmesserreduzierten Implantaten stellt heute bei reduziertem Knochenangebot – unter Beachtung der spezifischen Behandlungsparameter – eine verlässliche Therapieoption im Vergleich zu den Risiken bei der Anwendung von Implantaten mit Standarddurchmesser in Kombination mit augmentativen Verfahren dar.

### PM des BDIZ EDI

#### Bibliografie

Praxisleitfaden 2023 des BDIZ EDI

**Thema:** Kurze, angulierte und durchmesser-reduzierte Implantate, 2. Update

Erstellt von der Europäischen Konsensuskonferenz (EuCC) unter Federführung des BDIZ EDI im Januar und Februar 2023

12 Seiten mit umfangreicher Literatur, A4 Erhältlich in englischer und in deutscher Sprache.

**Kosten:** Mitglieder erhalten den Praxisleitfaden kostenfrei zugesandt; Bestellung über den Online-Shop des BDIZ EDI unter [www.bdizedi.org/shop](http://www.bdizedi.org/shop)

**Kosten:** 3,50 Euro incl. MwSt. zzgl. Verpackung und Versand



## Statistik: Krebs in der Mundhöhle

3.955 Männer und 1.398 Frauen starben 2020 an Krebs der Mundhöhle und des Rachens. Bezogen auf alle krebsbeding-

ten Todesfälle liegen Karzinome in diesem Bereich bei Männern an achter und bei Frauen an elfter Stelle.

**Quelle:** Krebsregisterdaten des Robert Koch Instituts, Statistisches Jahrbuch der BZÄK

# Die Strategie muss jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt selbst leben!

## Antwort auf den Leserbrief von Dr. Bianca Römer

Im Bezirksverband Oberbayern, Ausgabe 4/2023, ist der Leserbrief einer Zahnärztin aus Schwaben erschienen. Überschrift: Handlungsempfehlungen statt Empörung – Mehr GOZ statt BEMA – wie genau? Da Dr. Bianca Römer den ZBV-Vorsitzenden direkt anschreibt, der Leserbrief jedoch im Nachbar-ZBV angekommen und abgedruckt wurde, antwortet Christian Berger an dieser Stelle auf die Fragen. Der Leserbrief kann im Original in der April-Ausgabe des Bezirksverbands, Seite 6, nachgelesen werden.

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Römer,

mir ist nicht bekannt, ob Dr. Eßer und/oder Prof. Benz Ihnen geantwortet haben. Ich selbst habe Ihr Schreiben nur durch Zufall im Heft des ZBV Oberbayern entdeckt, an mich hatten Sie es nicht geschickt.

Trotzdem will ich Ihnen gern antworten, denn Amerdingen liegt ja im ZBV Schwaben.

Die Handlungsempfehlungen, die Sie fordern, haben wir mehrfach hier in den ZNS abgedruckt, sie sind Ihnen auch per Post zugegangen. Durchführen müssen Sie das „Mehr GOZ, weniger BEMA“ aber tagtäglich selbst in Ihrer Praxis, so wie ich in meiner.

Den radikalen Weg nennen Sie selbst: raus aus dem BEMA und dem Sachleistungsprinzip bedeutet letztlich die Rückgabe der Kassenzulassung und das Leben als Privatzahnärztin. Auch die Kostenerstattung können und müssen Sie selbst mit Ihren GKV-Patienten besprechen und vereinbaren – die Patienten müssen dabei wissen, dass sie auf einem Teil der Kosten der Behandlung „sitzen bleiben“ werden.

Gerade diese beiden Lösungen, Aufrufe zu Zulassungsrückgabe und zu Kostenerstattung dürfen Sie aber von den zahnärztlichen Körperschaften nicht erwarten, weil sie eben als Körperschaften öffentlichen Rechts nicht dazu aufrufen dürfen. Die KZV Bayerns hat das vor 20 Jahren mal getan und prompt einen Staatskommissar an ihrer Spitze gehabt. Der Blick in andere Länder, wie in die Schweiz oder in andere Länder der EU mit wenig oder keiner staatlich organisierten Zahnheilkunde, hilft uns hier in Deutschland nicht weiter – da wandern eher die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte aus, als dass sich in Deutsch-

land das Gesundheitswesen radikal ändert. Warum aber wandern so wenige deutsche Zahnärztinnen und Zahnärzte aus? Außer vielleicht innerhalb der EU nach Mallorca. Wir sind durch Investitionen an unsere Praxisstandorte gebunden und können nur schwer anderswo einen neuen und besseren Platz finden. Wir alle sind ja, wenn man die von den Praxen abgerechneten Leistungen betrachtet, auch nicht schlecht durch die Pandemie gekommen.

Die Strategie muss also jeder Zahnarzt, jede Zahnärztin selbst leben. Der Austausch und die Solidarität untereinander in den Städten und Gemeinden muss auch von unten kommen und kann von oben nur gefördert aber nicht übergestülpt werden. Der ZBV Schwaben hat Ihnen dazu Informationen, Bayerische Tabelle, Vergleiche und zuletzt Plakate und Aufklärungsblätter geliefert, an denen Sie sich orientieren und die Sie mit Ihren Patienten besprechen können. Soweit ich weiß, hat das bisher keine andere Körperschaft in Bayern und Deutschland getan.

Zeigen Sie Ihrem Patienten auf, dass oft die GKV für die vergleichbare Leistung mehr Honorar bezahlt (wenn es nicht durch Budgets begrenzt ist) als die PKV. Zeigen Sie auf, dass die Honorare für die „Kassen-PAR“ im letzten Jahr deutlich gestiegen sind, während sich die PKV weigert ebenso viel zu bezahlen mit dem Hinweis „die seit 30 Jahren unveränderten Honorare sind für unveränderte Leistungen immer noch angemessen“. Zeigen Sie auf, dass Sie in Ihrer Praxis – wie ich in meiner – eben nicht die Zahnheilkunde wie vor 30 Jahren betreiben, sondern moderne aktuelle Leistungen anbieten und durchführen, für die Sie und ich den § 2 GOZ anwenden und eine freie Vereinbarung treffen oder den § 6 GOZ anwenden und analoge Leistungen ansetzen. Gerade für die PAR gibt es ja

konkrete Vorschläge zur Analogabrechnung in der Bayer. Tabelle.

Ja, das dauert, ist mühsam und kostet Zeit – die letztlich der Patient bezahlen muss, damit Sie und ich unser Personal bezahlen können. Aber nur so können wir unsere Patienten überzeugen.

### Zu Ihren konkreten Fragen:

*Darf PAR generell privat angeboten werden, außer bei Pflegebedürftigen oder Patienten mit Behinderung?*

Nein, solange Sie Ihre Kassenzulassung noch haben, dürfen Sie den GKV-Versicherten nur dann eine private PAR vorschlagen, wenn die erhobenen Befunde entweder zu gering für eine Kassen-PAR sind oder zu tiefe Taschen vorliegen.

*Was ist mit begonnenen PAR-Strecken und der UPT? Was ist mit Kons?*

Ich hatte letztes Jahr mehrfach dazu geraten, möglichst viele notwendige PAR-Behandlungen noch in 2022 zu beginnen, weil dafür kein Budget galt und ein Großteil der Behandlungskosten bei PAR am Beginn der Behandlung anfallen. Begonnene PAR-Strecken und UPT bitte weiterhin durchführen – da droht in 2023 keine oder nur eine geringe Budgetüberschreitung – falls Sie wenige neue PAR-Behandlungen beginnen.

In der Kons gehen die Leistungen, die in ganz Bayern abgerechnet werden, seit Jahren langsam aber stetig zurück – auch hier droht keine starke Budgetüberschreitung.

*Was ist mit Chirurgie?*

Für den bestehenden HVM bin ich verantwortlich, weil ich ihn der VV der KZVB so vorgeschlagen habe – er hat auch in

der Chirurgie zu keinerlei Leistungskürzungen bei keinem Zahnarzt in Bayern geführt. Das gilt für die beiden letzten budgetfreien Jahre 2021 und 2022, aber auch für die vier Jahre davor: 2017, 2018, 2019 und 2020. Ob dieser HVM so bleibt oder verändert wird, wird die VV im Laufe des Jahres entscheiden – bis dahin bekommen Sie eine drohende Budgetüberschreitung VORHER angekündigt.

*Was ist mit KB und Schnarcherschienen?*

Bei KB gab es bisher keine Budgetprobleme, das bleibt hoffentlich so. Wenn es zu massenhaften Schnarcherschienen kommen sollte, müssten Kürzungen bei den Zahnärzten erfolgen, die sie verordnet haben.

*Wie kommen wir sicher raus aus dem BEMA?*

Das wird uns nicht allen und nicht komplett gelingen. Können Sie sich ein Deutschland mit nur Privatzahnärztinnen und Privatzahnärzten vorstellen? Für einzelne mag die Rückgabe der Kassenzulassung ein Weg sein, für die große Mehrheit glaube ich das nicht. Teilweise raus aus dem BEMA können wir mit Leistungen, die im BEMA nicht enthalten sind, mit exakter Ausgrenzung von Leistungen, die für diesen Patientenfall nicht die BEMA-Voraussetzungen erfüllen, mit andersartigem Zahnersatz usw. usw. Auch mit der Kostenerstattung, wenn der Patient diesem Weg zustimmt.

Wir müssen aber auch in der GOZ die historisch niedrigen Honorare überwinden. Auch das geht nur mit Leistungen, die in der GOZ nicht enthalten sind (oder die nur noch historisch sind, wie die PAR-Lappenoperation) und analog abgerechnet werden können und mit freien Vereinbarungen nach §2 GOZ.

Bei all dem haben Sie den ZBV Schwaben an Ihrer Seite, aber durchführen und durchsetzen können nur Sie es, die Bayer. Tabelle, die Plakate, die Informationsblätter und die Artikel im ZNS können nur dabei helfen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen  
**Christian Berger**

## Orale Implantologie im Himalaya

### Embracing the Future lautete das Motto des ersten großen Kongresses für Implantologie in Kathmandu

Nach fast drei Jahren Corona-Pandemie wagte die Nepalesische Gesellschaft für Implantologie (NSID) im April einen Neustart: Mehrfach musste der Kongress in dieser Zeit abgesagt werden. Nun fand er im April 2023 in Kathmandu statt.

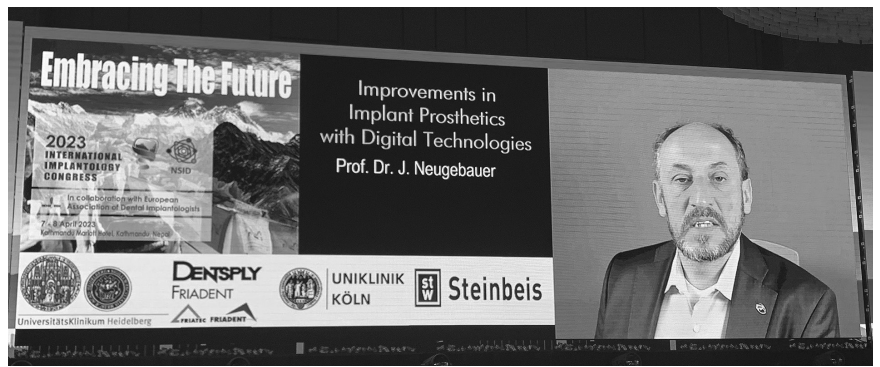




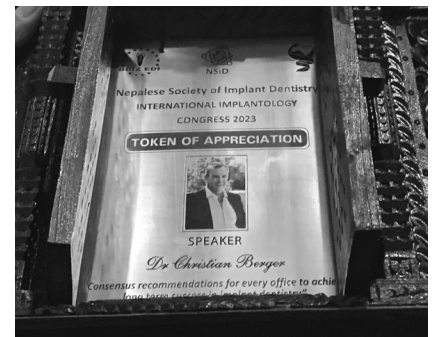
Der Zahnärztekongress war nicht nur für die NSID-Vorstandsmitglieder und die Teilnehmenden ein großer Event. Die Öffentlichkeit interessierte sich mindestens ebenso sehr für das Geschehen wie die Zahnärzte. Die Medien berichteten an allen Tagen über den Kongress und die Himalayan Times interviewte Christian Berger anlässlich des Kongresses ausführlich.

An der Veranstaltung nahmen mehr als 250 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Industriepartner aus mehreren Ländern teil, darunter Nepal, Großbritannien, Indien, China, die USA, Australien, Deutschland und Rumänien. 16 internationale Referenten teilten ihr Fachwissen und boten evidenzbasierte Leitlinien und einen Konsens für eine bessere Patientenversorgung.

In ihrer Begrüßungsrede sprach die Präsidentin der NSID, Dr. Rita Singh, über den Weg Nepals bei der Versorgung mit Zahnimplantaten für die nepalesische Bevölkerung und die Bedeutung der Mundgesundheit für den gesamten Körper und betonte die verschiedenen Auswirkungen von Zahnerkrankungen auf die allgemeine Gesundheit.



Als erster Redner des zweitägigen Kongresses stellte ZBV-Vorsitzender Christian Berger als Präsident des NSID-Partnerverbandes BDIZ EDI Konsensempfehlungen für jede Praxis vor, um langfristige Erfolge in der Implantattherapie zu erzielen. Als weiterer Referent aus Deutschland zeigte Prof. Dr. Jörg Neugebauer (Landsberg) in seinem Vortrag Verbesserungen in der Implantatprothetik mithilfe digitaler Technologien.





Wer den Fernsehbeitrag sehen sowie das Interview lesen will, erhält über die Internetseite des BDIZ EDI Zugang: [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org)

Anita Wuttke

Mit von der Partie war auch Dr. Sybille Keller aus Waltenhofen, die zeitgleich in Nepal weiter am Aufbau ihrer Dentalstation in Sushma Koirala und Amppipal arbeitete. Die Präsidentin und Gründerin von Zahnärzte ohne Grenzen e.V. wurde herzlich von den nepalesischen Implantologen empfangen. Sicher wird sich die eine oder andere Möglichkeit der Unterstützung für die Region, in der sie wirkt, ergeben.



Page 2 www.themhimalayantimes.com

**NATIONAL**

## IMPLANT DENTISTRY FOR BETTER PATIENT CARE

Christian Berger, the president of European Association of Dental Implantologists is at present participating in the International Implantology Congress organised by the Nepalese Society of Implant Dentistry, which kicked off today in Kathmandu. Bal Krishna Sah of *The Himalayan Times* talked to him about the aim of the Congress and its theme 'Embracing the Future'. Excerpts:

**FACE-TO-FACE**

Could you explain the relevance of the Congress of dentists and dental implantology?

Oral diseases are on the rise due to changing lifestyles, consumption of acidic beverages, junk food and unsolicited advertisements. According to the World Health Organisation, oral diseases affect nearly 3.5 billion people globally. In Nepal, the prevalence of oral diseases has increased significantly with a high percentage of the population affected. This trend is alarming and requires immediate attention from the dental community. The NSID is committed to improving dental health care in Nepal. It has been conducting various programmes to bring together dental specialists and general practitioners to enhance the practice of dentistry. The NSID has collaborated with several national and international societies to provide quality evidence-based dental education to enhance care for patients.

The International Implantology Congress is a platform for dental professionals to learn about the latest advancements in implant dentistry and exchange knowledge and ideas. It is an excellent opportunity for dental professionals to stay updated with the latest trends and techniques and improve their clinical skills to provide better patient care.

What is your expectation from this Congress?

You know, the world was divided into continents, but that's long ago. Now it's one world and we need to learn from each other. So, it's still necessary to travel the big distance to get closer to each other to share opinions, to discuss cases and I think this Congress is outstanding. That's why I came all the way from Germany. I am just a representative from Europe in this Congress and that is my objective to be here.

What kind of collaboration do you want with NSID and Nepal?

Under our guidelines, we bring together different nations. Each gives its own opinion. We discuss them to come to a common understanding. This understanding, let's call it common sense is written in the guidelines and dentists here in Nepal, America, Australia or in Europe can just use these guidelines. If he has a case similar to one of the cases I present, you have to keep this in mind. It's just like we have differences in traffic flow. You're rolling on the left side, we are rolling on the right, but driving a car is still the same. So, it's just that we have to bring all these visions and opinions together and that's what the Congress is for.

You heard from Dr Sunduk Ruit that dental implantation should be done in Nepal. What is your take on that?

I think all these procedures are done worldwide. What Dr. Ruit did on the eyes, I think it's not just for Nepal or people here in Asia. The doctor in Africa can use it on the patient, the doctor in South America can use it. And it's the same for dental implants. So a lot of companies of Europe are ready to support. Medicine is not like mathematics. So, to make it predictable you have to exchange knowledge and that's very important.

What is the future of dentistry?

Dr Neil Pandey, secretary of NSID, told me that NSID was founded seven years ago. Our organisation is about 40 of 50 years old. We just have to bring all members of the Congress to the same level which is not difficult for dentists have learned it already. But we have to teach it to our students. So we have to bring it all together on the same level.

You talked about Chat GPT in your presentation. How challenging is AI going to be in the field of Medicine?

It will help us a lot. If you are constructing cars, robots will be able to produce more with AI than you would with workers. In medicine, I think we are far away from replacing the dentist or the surgeon by a robot. That will not happen. Robots will help a lot, but not a single dentist will be replaced.

What can be done in the field of dentistry in Nepal and how can people of Nepal be aware?

Today, we have the internet, YouTube if you want information on how it is done. You can all see it on YouTube. We also follow the same procedure while teaching. They first do procedures on animal skulls then on human skulls. It can be easily done through the internet, but you still need a teacher to teach and students to learn the practicals.

How economy-friendly can dental surgery be made like for instance, eye surgery?

We'll have to go the same way. We cannot go from 100 dollars to 4 dollars. As it is more complex than cataract procedure, we can not go completely like Dr Sunduk Ruit. Our profession is to preserve teeth and teach them now how they can preserve dental health.

# Zahnärztetag über Grenzen hinweg

Die Tschechische Zahnärztekammer lädt in Zusammenarbeit mit der Sächsischen, Bayrischen und Österreichischen Zahnärztekammer zum internationalen Zahnärztetag nach Karlsbad ein.



Diese zweite Zusammenkunft von benachbarten Zahnärztekammern über die Grenzen hinweg findet vom 19. bis 20. Mai 2023 im Grandhotel PUPP in Karlsbad statt. Im vergangenen Jahr fand die erste, erfolgreiche und interessante Veranstaltung dieser Art statt, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Arbeit der Zahnärztekammern neben den typischen Fortbildungsvorträgen zeigte.



Auch 2023 wird sich das Programm am Freitag den Herausforderungen der unterschiedlichen Zahnärztekammern widmen. Anschließend tragen die Referenten aus den jeweiligen Kammern aktuelle Themen vor. Aus Deutschland referiert Prof. Dr. Jörg Neugebauer für die BLZK zu „Implantat – Prothetik: Aktuelle Lösungen komplexer Fälle.“

Am Samstag geht es in den Workshops über grenzüberschreitende Behandlungsfälle. Die Veranstaltung findet mit Simultanübersetzung Deutsch/Tschechisch statt. Die Fortbildung ist mit 8 Fortbildungspunkten bewertet. Anmeldung, Programm, Unterkunft finden Sie beim Scannen des QR-Codes:



## In Zukunft ohne Selbstverwaltung?

Digitalagentur soll gematik managen – ohne Beteiligung der Leistungsträger

Die Gesundheitstelematik soll in den Praxen, Kliniken, Apotheken mit Schnittstelle zu den Versicherungen angewendet werden und eine Verbesserung des derzeitigen Status Quo darstellen.

Die Anforderungen an Datensicherheit und Handling sind hoch, die Technik soll praxistauglich, verlässlich handhabbar sein. Sperrige Techniklösungen ohne Bezug zum Praxisalltag, am grünen Tisch entschieden, führen zu Mehraufwand, Mehrausgaben und Effizienzeinbußen. Daher ist es wichtig, dass die Expertise der Anwender eingebracht wird.

Mit einer neuen Digitalisierungsstrategie will der Bundesgesundheitsminister jedoch auf die Mitarbeit der Organisationen der Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerschaft zukünftig verzichten - die Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) soll in eine Digitalagentur in 100-prozentiger Trägerschaft des Bundes umgewandelt werden.

Die Bundeszahnärztekammer kritisiert diese Entscheidung, denn somit sind die Träger des Gesundheitswesens künftig in der gematik nicht mehr stimmberechtigt.

„Schon derzeit ist der Einfluss der Leistungserbringer durch die geänderte Gesellschafterstruktur der gematik gering. Die Gesellschaftsanteile aktuell: Das BMG hält 51 Prozent, der GKV-SV 22,05 Prozent, den Stimmrest teilen sich sieben Organisationen - die BZÄK hält z.B. 2,45 Prozent Anteile. Nun wird den sogenannten Leistungserbringern auch diese Basis entzogen. Praktikabilität und Akzeptanz im Alltag wird dies sicher nicht pushen“, so BZÄK-Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler.

# Zwei Typen - zwei Putztechniken

## Patienteninfo zur Unterscheidung der elektrischen Zahnbürsten

Diese beiden Arten elektrischer Zahnbürsten sind gängig: Zum einen oszillierend-rotierende Zahnbürsten und zum anderen Schallzahnbürsten. Ultraschallzahnbürsten sind aktuell wenig verbreitet. Die Putztechniken der unterschiedlichen Zahnbürsten unterscheiden sich grundlegend. Wichtig ist, die elektrische Zahnbürste je nach Typ richtig anzuwenden. Denn nur so reinigt sie gründlich. Eine falsche Anwendung kann auch zu Verletzungen von Zahnfleisch und Zähnen führen.

„Elektrische Zahnbürsten liefern häufig bessere Putzergebnisse, da sie einfacher anzuwenden sind als Handzahnbürsten und eigene Bewegungen ausführen. Deshalb reinigen sie bei gleicher Putzzeit gründlicher“, erläutert Prof. Dr. Stefan Zimmer, Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke. Trotzdem gilt: Die Zähne am besten morgens und abends mit fluoridhaltiger Zahnpasta putzen bis sie sauber sind. Dabei sollten möglichst alle Bereiche des Gebisses gleichlang geputzt werden. Das kann drei, aber auch fünf Minuten oder sogar noch länger dauern. Eine Plaque-Färbetablette kann helfen, die Sauberkeit zu prüfen und ein Timer, die richtige Zeit einzuhalten. Bei vielen elektrischen Zahnbürsten ist ein entsprechendes Signal integriert oder eine App verfügbar. „Die Putzdauer ist individuell unterschiedlich. Denn auch Zähne und Mund sind bei jedem Menschen verschieden“, so Zimmer. Nach dem Putzen Griff und Aufsteckbürste gründlich unter fließendem Wasser reinigen. Danach am besten die Aufsteckbürste vom Handgriff trennen und hinstellen. So können beide Teile am besten trocknen und Bakterien sowie Pilze finden keinen Nährboden.

### ■ Check: Borsten verbogen?

Den Bürstenkopf etwa alle drei Monate wechseln. Sollten die Borsten bereits früher stark verbogen sein, steht ein Wechsel der Aufsteckbürste an. Denn verbogene Borsten reinigen nicht mehr so gut. Sie können zudem auf zu viel Druck beim Putzen mit der Zahnbürste hindeuten. Das kann Zahnfleisch und Zähne schädigen. Wer dazu neigt, mit zu viel



Druck zu putzen, kann eine Zahnbürste mit Andruckkontrolle benutzen: Wird der Bürstenkopf zu stark aufgedrückt, blinkt sie. Weniger Druck verlängert somit die Lebensdauer der Aufsteckbürste. Das ist auch ein finanzieller Aspekt. Denn zusätzlich zu den reinen Anschaffungskosten für die elektrische Zahnbürste kommen laufende Kosten für den regelmäßigen Wechsel der Aufsteckbürste hinzu. Je nach Modell können diese erheblich variieren. Vor Kauf einer elektrischen Zahnbürste sich am besten auch hierzu informieren!

### ■ Putztechnik: hängt vom Zahnbürstentyp ab

Insgesamt sind elektrische Zahnbürsten einfacher in der Anwendung als Handzahnbürsten. Denn sie erleichtern die Bewegungsabläufe beim Putzen. Die Putztechnik ist je nach Zahnbürstentyp unterschiedlich und sollte je nach Empfehlung des Herstellers beachtet werden. Denn nur so reinigt die elektrische Zahnbürste gründlich und Verletzungen durch falsche Handhabung werden vorgebeugt. Welche Bürste letztendlich die richtige ist, entscheidet das individuelle Putzverhalten. Zum einen gibt es oszillierend-rotierende Zahnbürsten. Sie haben runde Köpfe, die hin- und herschwingen sowie zum Teil pulsieren. Die kleinen Bürstenköpfe rotieren und vibrieren mehrere Tausend Mal in der Minute. Jeder Zahn muss einzeln von allen drei Sei-

ten - also Kaufläche, Außenfläche und Innenfläche - sorgsam für einige Sekunden mit sanftem Druck gereinigt werden.

### ■ Vorteil: einfache Handhabung

Zum anderen gibt es schallaktive Zahnbürsten. Sie haben einen länglichen Kopf und reinigen durch seitwärtsschwingende Borstenfelder. Schallzahnbürsten - ähnlich einer Handzahnbürste - in einem 45-Grad-Winkel zum Zahnfleisch aufsetzen. Die Borsten sollten zur Hälfte das Zahnfleisch bedecken. Erst kurz so verbleiben, dann mit einer fegenden Bewegung von Rot (Zahnfleisch) nach Weiß (Zahn) gelöste Beläge und Speisereste entfernen. Schallzahnbürsten sind einfacher anzuwenden und reinigen mehr Fläche auf einmal als oszillierend-rotierende Zahnbürsten. Deshalb sind sie besonders für Menschen geeignet, denen es schwerfällt, eine perfekte Putztechnik umzusetzen.

Ultraschallzahnbürsten erreichen noch einmal eine deutlich höhere Anzahl an Schwingungen. Aber ihre Bewegungen sind sehr klein und mit bloßem Auge nicht sichtbar. Sie sind wenig verbreitet. In klinischen Studien zeigen sie überwiegend keine Überlegenheit im Vergleich zu Handzahnbürsten.

**Info proDente**

# ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

## Termine zu Obmannswahlen

<b>OBMANNSBEREICH Augsburg-Süd</b>	Donnerstag 15. Juni 2023 um 18.00 Uhr im Restaurante Bella Italia, Albert-Leidl-Str. 6, 86179 Augsburg gez. Dr. W. Berger
<b>OBMANNSBEREICH Augsburg-Nord</b>	noch nicht terminiert
<b>OBMANNSBEREICH Augsburg-Zentrum</b>	noch nicht terminiert
<b>OBMANNSBEREICH Sonthofen</b>	Freitag, 26. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Bistro Relax in Oberstdorf Dr. med. dent. Christoph Klotz, MPH, M. Sc.
<b>OBMANNSBEREICH Neu-Ulm</b>	Donnerstag, 15. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Gasthof zur Post in Schwaighofen Dr. med. Leif-Konradin Sailer
<b>OBMANNSBEREICH Lindau</b>	Die jährliche Versammlung der Lindauer Zahnärzte in Verbindung mit der Obmannswahl findet am Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 19.15 Uhr im Golfhotel Bodensee-Weißenberg statt. Dr. Daniel Bäumer
<b>OBMANNSBEREICH Günzburg</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 18.30 Uhr im Gasthof „Zur Post“ in 89340 Leipheim, Bahnhofstr. 6
<b>Themen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18.30 Uhr   Obleute(m,w,d)-Wahlen, Gutachterverfügbarkeit in Raum GZ-KRU-NU</li> <li>• 19.00 Uhr   Vortrag / Fortbildung zur TI mit Herrn Benkert ca. 2 Std.</li> <li>• 21.00 Uhr   Ende</li> </ul> Dr. Arist Thormeyer
<b>OBMANNSBEREICH Füssen</b>	Am Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Soldatenheim Kemptener Straße 70 in 87629 Füssen Fachzahnarzt für Oralchirurgie Klaus Klingenberg
<b>OBMANNSBEREICH Mindelheim</b>	Am Dienstag, den 23. Mai 2023 um 20:00 Uhr im Gasthof Khurrams in Mindelheim Dr. Johannes Weber
<b>OBMANNSBEREICH Memmingen</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Hotel Hiemer in Amendingen Dr. Klaus Robert Sandig
<b>OBMANNSBEREICH Dillingen</b>	Am Mittwoch, den 17. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Hotel Lodner, Wiener Kaffeehaus in der Imhofstraße 6 in 89415 Lauingen Dr. Gerhard Frieß
<b>OBMANNSBEREICH Kempten</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Restaurant „RASOI“, Scheibenstraße 5 in 87435 Kempten Dr. Sybille Keller
<b>OBMANNSBEREICH Neusäß-Gersthofen</b>	Am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Adler, Hauptstr. 31, 86420 Diedorf Monica Penc
<b>OBMANNSBEREICH Kaufbeuren</b>	Am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 19.00 Uhr in der MKG Praxisklinik Dr. Dr. Veit Zimmermann Alte Weberei 1 in 87600 Kaufbeuren Wir erbitten eine kurze Nachricht bei Ihrer Teilnahme an: praxis@mkg-kaufbeuren.de



# ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

## Geburtstage im Mai

### 6. Mai 2023

Dr. Adolf Treugut  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres

### 15. Mai 2023

Dr. Hans-Peter Brenner  
zur Vollendung des 60. Lebensjahres

### 17. Mai 2023

Dr. Bernd Felbinger  
zur Vollendung des 60. Lebensjahres

### 22. Mai 2023

Dr. Matthias Richter  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres

### 25. Mai 2023

Dr. Detlef König  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

**Christian Berger, 1. Vorsitzender**  
**Dr. Andrea Jehle, 2. Vorsitzende**

### Hinweis

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, haben wir bisher darum gebeten, den ZBV entsprechend zu informieren. Wir werden künftig und nach Inkrafttreten der DSGVO die jeweiligen Mitglieder bitten, einer Veröffentlichung zuzustimmen. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen.

## Obmannsbereich Dillingen

Dr. Gerhard Frieß lädt alle Zahnärztinnen und Zahnärzte im Krei Dillingen zur Obmannsversammlung mit Fortbildung ein. Termin: **Mittwoch, 17. Mai 2023** um 19 Uhr im Hotel Lodner, Wiener Kaffeehaus, Imhofstraße 6, 89415 Lauingen. Als Gast referiert Kerstin Salhoff, die für die KZV Bayerns zum Thema „Vergessene Honorarpotentiale – so optimieren Sie Ihr Honorar mit Chairside-Leistungen“. Im Anschluss finden Obmannswahlen statt. Wegen der Neubesetzung der KZVB-Vorstandschaft müssen auch die Obleute in den Bezirken neu gewählt werden. Es gibt Fortbildungspunkte und –zertifikat. Deshalb wird um verbindliche Anmeldung bis 5. Mai 2023 gebeten: Tel.: 09072 6375, Fax: 09072 1432, E-Mail: friesslau@t-online.de

**Dr. Gerhard Frieß**

## Fortbildung mit Obmannswahlen

Im Obmannsbereich Neusäß-Gerstthofen lädt Monika Penc am **15. Juni 2023** zu Fortbildung und Obmannswahlen ein. Mit der Referentin von Bülow geht es zunächst um „Dokumentation & Co - Prävention in der ZA Praxis“ (2 Fortbildungspunkte). Anschließend finden Obmannswahlen statt.

Ort: Gaststätte Adler, Hauptstr. 31, 86420 Diedorf um 18.30 Uhr.  
Gerne mit Abendessen ab 18 Uhr.

**Monika Penc**

## Obmannsbereich Kempten

### Einladung zum Obmannsstammtisch

am Mittwoch, **24. Mai 2023** um 19.00 Uhr im Restaurant „RASOI“, Scheibenstraße 5 in 87435 Kempten.

Bitte um Anmeldung wegen Platzreservierung.

### Vorankündigung

### Einladung zum Obmannsstammtisch mit Obmannswahl

am Mittwoch, **14. Juni 2023** um 19.00 Uhr im Restaurant „RASOI“, Scheibenstraße 5 in 87435 Kempten

**Dr. Sybille Keller**  
**Obfrau**

## Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV Schwaben rechtzeitig zu informieren, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, sofern Sie zum Einzug der Beiträge eine Einzugsermächtigung erteilt haben. In den meisten Fällen erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Änderungsmeldung versäumt haben.

## Beitragszahlung 3. Quartal 2023

Der ZBV Schwaben bittet alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Beiträge unaufgefordert an den ZBV Schwaben zu überweisen.

### Die Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Filiale München  
IBAN DE 63 3006 0601 0001 0809 62  
BIC DAAEDEDXXX

## Änderungsmeldungen

Aufgrund der bestehenden Meldeordnung der BLZK bitten wir bei Änderungen von persönlichen Daten wie: Praxis- und Privatanschrift, Promotion, Telefon, Fax, Email, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe

etc. unverzüglich um schriftliche Mitteilung an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder an die Fax-Nr. 0821 3431522. Damit lassen sich auch Verzögerungen bei der Zustellung von ZM, BZB und ZNS vermeiden.

# UMFRAGE

Liebe Mitglieder des ZBV Schwaben,

Sie haben mit der ZNS-Ausgabe 4/2023 die Bayerische Tabelle erhalten. Nun fragen wir bei Ihnen nach. Bitte unterstützen Sie Ihren ZBV dabei zu eruieren, wo wir in Schwaben im Abrechnungsverhalten stehen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Wir sichern Ihnen absolute Anonymität zu. Ihre Angaben werden streng nach der Datenschutzgrundverordnung behandelt.

Ihr ZBV Schwaben

## 1. Angaben zur Praxisgröße

Lage:            Stadt                             Land                             Einwohnerzahl \_\_\_\_\_

Wie lange sind Sie an diesem Standort? \_\_\_\_\_

Wie groß ist der Jahresumsatz Ihrer Praxis? \_\_\_\_\_

Wer macht Ihre Abrechnung?    Praxis     Abrechnungsges.     Welche? \_\_\_\_\_

## 2. Gibt es Erstattungsprobleme bei Leistungen über dem 2,3-fachen Steigerungssatz?

Häufig             selten             nie             Welche? \_\_\_\_\_

## 3. Abweichende Vereinbarung nach § 2(1)

Wie häufig wenden Sie sie an?                            häufig             ab und zu             selten             nie

Bei „nie“: warum nicht? \_\_\_\_\_

Bei welchen Leistungen nutzen Sie §2 GOZ? \_\_\_\_\_

## 4. Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Wie häufig nutzen Sie die Analogberechnung?            häufig             ab und zu             selten             nie

Bei welchen Patienten? \_\_\_\_\_

Bei welchen Leistungen? \_\_\_\_\_

**Bitte Unterstützen Sie Ihren ZBV, indem Sie an der Umfrage teilnehmen.**

**Bitte ausgefüllt per Fax an : 0821 - 34 31 522**

**oder via E-Mail an: zbv@zbv-schwaben.de**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten für dieses Formular erfolgt nach Art. 6(1)f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter der angegebenen Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

## Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 20. Januar 2014 (BZB, Heft 1–2/2014, S. 86)

(ab 1. März 2014 geltende Fassung)

### § 1 Mitgliedschaft beim zahnärztlichen Bezirksverband

- (1) Mitglieder eines zahnärztlichen Bezirksverbands sind alle zur Berufsausübung berechtigten Zahnärzte, die
  1. in Bayern zahnärztlich tätig sind oder,
  2. ohne zahnärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts haben.
- (2) Bei zahnärztlicher Tätigkeit in Bayern besteht die Mitgliedschaft kraft Gesetzes bei dem zahnärztlichen Bezirksverband, in dessen Bereich der Zahnarzt sich niedergelassen hat oder sonst zahnärztlich tätig ist. Übt der Zahnarzt den zahnärztlichen Beruf jedoch im Bereich von zwei oder mehr zahnärztlichen Bezirksverbänden aus, besteht die Mitgliedschaft kraft Gesetzes ausschließlich bei dem zahnärztlichen Bezirksverband, in dessen Bereich der Zahnarzt überwiegend zahnärztlich tätig ist. Art. 4 Abs. 2 S. 3 bis 7 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 454) bleibt unberührt; im Falle eines Losverfahrens nach Art. 4 Abs. 2 S. 5 HKaG muss dieses von drei Personen durchgeführt werden. Eine dieser Personen ist mit der Herstellung, eine andere mit der Ziehung des Loses zu betrauen; keine der beiden darf die vom Ergebnis des Losverfahrens betroffene Person sein. Bei der Herstellung des Loses darf die mit der Ziehung beauftragte Person sowie die vom Ergebnis des Losverfahrens betroffene Person nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses darf die mit der Herstellung beauftragte Person nicht anwesend sein.
- (3) Die Mitgliedschaft in einer vergleichbaren zahnärztlichen Berufsvertretung außerhalb Bayerns lässt die Mitgliedschaft in einem zahnärztlichen Bezirksverband nach Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 unberührt.
- (4) Übt ein Zahnarzt keine zahnärztliche Tätigkeit aus, bestimmt sich die Mitgliedschaft bei einem zahnärztlichen Bezirksverband nach seiner Hauptwohnung im Sinne des Melderechts.

### § 2 Beachtung der Meldeordnung

Jedes Mitglied nach § 1 ist verpflichtet, unaufgefordert dem zuständigen Bezirksverband nach Maßgabe dieser Meldeordnung Mitteilungen zur Mitgliedschaft (Meldungen und Anzeigen) zu machen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und geeignete Unterlagen vorzulegen. Verstöße gegen Verpflichtungen aus dieser Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte vom 18. Januar 2006 (BZB, Heft 1-2/2006, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2014 (BZB, Heft 1–2/2014, S. 87), und können berufsrechtlich geahndet werden.

### § 3 Meldepflicht gegenüber dem Bezirksverband

- (1) Jedes neue Mitglied eines Bezirksverbands ist verpflichtet, sich unverzüglich bei diesem zu melden. Im Falle einer zahnärztlichen Tätigkeit im Bereich von zwei oder mehr Bezirksverbänden ist die Meldung bei dem Bezirksverband vorzunehmen, in dessen Bereich die Mitgliedschaft begründet werden soll.
- (2) Die Meldung, für die die Bezirksverbände ein Meldeformular ausgeben, das vom Zahnarzt ordnungsgemäß auszufüllen ist, hat folgende Merkmale und Umstände zu berücksichtigen, wobei auch anzugeben ist, ob und an

welchen weiteren Standorten eine zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, zutreffendenfalls unter Benennung von Art und Umfang der jeweiligen zahnärztlichen Tätigkeit - insbesondere in zeitlicher Hinsicht -, und ob bereits eine Mitgliedschaft bei einem anderen zahnärztlichen Bezirksverband oder einer anderen Zahnärztekammer besteht:

1. Familienname, gegebenenfalls frühere Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, erworbene akademische Grade der Zahnmedizin und Medizin sowie entsprechende Titel, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzanschrift,
2. zahnärztliche sowie ärztliche Berufszulassung (Approbation bzw. Erlaubnis nach Zahnheilkundengesetz),
3. Fachzahnarzt- und Facharzt-Anerkennungen,
4. ausgeübte berufliche Tätigkeiten als Zahnarzt
  - a) Niederlassung (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft) mit Anschrift der Niederlassung, Namen der Partner der Berufsausübungsgemeinschaft, Benennung von Zweigpraxen und Angaben zur eigenen Tätigkeit in Zweigpraxen, Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung,
  - b) Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis unter Nennung der Art der zahnärztlichen Tätigkeit (insbesondere Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent, Entlastungsassistent, angestellter Zahnarzt im Sinne des § 32b Zahnärzte-Zulassungsverordnung), des Arbeitgebers und der einzelnen Arbeitsorte,
  - c) sonstige zahnärztliche Tätigkeiten mit entsprechenden Angaben hierzu.
5. Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Die Bezirksverbände bestimmen im Meldeformular sowie ergänzend im Einzelfall, welche Nachweise zu den Angaben nach Satz 1 beizubringen sind; wechselt die Mitgliedschaft eines Zahnarztes von einem Bezirksverband in einen anderen, kann auf neue Nachweise seitens des Bezirksverbands verzichtet werden, soweit die betreffenden Angaben bereits beim anderen Bezirksverband nachgewiesen wurden. Beim Zahnarzt verbleibt ein Belegexemplar des ausgefüllt an den Bezirksverband übermittelten Meldeformulars. Der Zahnarzt ist verpflichtet, die Meldeangaben auf Anfordern des Bezirksverbands zu vervollständigen, angeforderte Nachweise beizubringen und sachdienliche Auskünfte zu erteilen.

#### **§ 4 Anzeigepflichten gegenüber dem Bezirksverband**

Der Zahnarzt hat jede Neuerung und Änderung von Merkmalen und Umständen i.S.d. § 3 Abs. 2 S. 1 dem Bezirksverband unverzüglich anzuzeigen. § 3 Abs. 2 S. 4 gilt entsprechend.

#### **§ 5 Besondere Anzeigepflichten (Übergangsvorschrift)**

- (1) Jeder Zahnarzt i.S.d. § 1 Abs. 1 Ziff. 1, der am 31.07.2013 Kraft Gesetzes Mitglied bei zwei oder mehr Bezirksverbänden war und weiterhin im Bereich von zwei oder mehr Bezirksverbänden zahnärztlich tätig ist, ist verpflichtet, dies unverzüglich demjenigen Bezirksverband anzuzeigen, in dessen Bereich er überwiegend zahnärztlich tätig ist.
- (2) Jeder Zahnarzt i.S.d. § 1 Abs. 1 hat unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Meldeordnung zu prüfen, ob seine bisherigen Mitteilungen zur Mitgliedschaft an den Bezirksverband, bezogen auf die Inhalte nach § 3 Abs. 2 S. 1 und § 4, den aktuellen Stand wiedergeben und die Mitteilungen gegenüber dem Bezirksverband innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Meldeordnung gegebenenfalls zu aktualisieren.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2014 in Kraft. Zugleich tritt die Meldeordnung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 18.12.2002 (BZB, Heft 4/2003, S. 72) außer Kraft.

## ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

# Verträge eigenverantwortlich aktualisieren

## Bei der Berufshaftpflichtversicherung gilt es einiges zu beachten

Das Heilberufekammergesetz wurde dahingehend geändert, dass Zahnärzte, die ihren Beruf ausüben, die Pflicht haben, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufes ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Die Versicherungspflicht besteht für den Zahnarzt persönlich, es sei denn, der Zahnarzt ist in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert (z.B. Bundeswehr, öffentlicher Dienst).

§ 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz schreibt als Mindestversicherungssumme 250.000 Euro je Versicherungsfall

und 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres vor.

Der ZBV fordert alle tätigen Kolleginnen und Kollegen auf, ihre Verträge eigenverantwortlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Neben einer ausreichenden Deckungssumme sollte bei der Beschäftigung von Assistenten/angestellten Zahnärzten der Bestands- oder Neuvertrag umgehend darauf überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, einen Assistenten oder angestellten Zahnarzt direkt mit im Versicherungsvertrag des Arbeitgebers einzubinden und nach Beendigung der Tätigkeit ggf. wieder abzumelden.

Ebenso bittet der ZBV alle Assistenten/innen sowie angestellte Zahnärzte/innen, mit ihren Arbeitgebern abzuklären, ob sie über die Praxis versichert sind oder ob eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss. Empfehlenswert ist der Abschluss der Versicherung beim gleichen Anbieter, bei welchem der Praxisinhaber versichert ist.

Assistentinnen und Assistenten sowie angestellte Zahnärzte\*innen sollten bei Praxiswechsel erneut abklären, ob sie beim neuen Arbeitgeber mitversichert sind.

**ZBV Schwaben**

## ++ Referat Fortbildung ++

# Fachkundenachweis für Röntgen

## ist nicht Bestandteil einer deutschen Approbation bei Anerkennung ausländischer Approbationsnachweise

Nach entsprechenden Vorkommnissen im Bezirk Niederbayern möchte der ZBV Schwaben allen Kolleginnen und Kollegen, die im Ausland Zahnmedizin studiert und im Anerkennungsverfahren die deutsche Approbation erlangt haben, folgenden wichtigen Hinweis geben:

Die Ausstellung einer deutschen Approbationsurkunde beinhaltet nicht den Fachkundenachweis im Strahlenschutz. Somit dürfen Röntgenbilder nicht angefertigt und befundet werden. Auch das

Betreiben einer Röntgeneinrichtung ist nicht erlaubt. Nicht einmal das Anfertigen von Röntgenbildern auf Anweisung des Praxisbetreibers (Röntgenschutzbeauftragten). Für alle diese Tätigkeiten muss die Fachkunde nachgewiesen werden. Und diese ist eben nicht in der Approbation enthalten. Hierfür möchte ich auch auf den Hinweis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer verweisen:

Zahnärzte, die in Deutschland studieren, erwerben die Fachkunde in der Regel im

Rahmen des Staatsexamens. Zahnärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, müssen die Fachkunde nach Erhalt der Approbation gesondert erwerben. Dazu muss die Sachkunde nachgewiesen und ein von der zuständigen Stelle anerkannter Kurs absolviert werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs darf für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

**Referat Praxisführung**

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2023 für Zahnärzte/innen



Nach § 18a Abs. 2 der Röntgenverordnung sind Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb eines fünfjährigen Turnus' verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz zu aktualisieren. Wer also 2018 seine Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – erworben hat, ist im Jahr 2023 verpflichtet, diese zu aktualisieren.

Nach der Anmeldung zu diesem Kurs senden wir Ihnen ein Skriptum zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz mit einem Prüfungsbogen zum Nachweis Ihrer Kenntnisse zu. Diesen Prüfungsbogen bringen Sie bitte bei der Kursteilnahme mit, Sie erhalten nach bestandener Prüfung Ihr Fortbildungszertifikat des ZBV über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung an:

Termin:

**Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 16.30 Uhr, Anmeldeschluss ist der 13. Juni 2023  
Maximilian-Kolbe-Haus Stadt Memmingen, Donaustr. 1 in 87700 Memmingen**

Voraussetzungen:

**Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz**

**Gebühr: 60 Euro inkl. Skript, Dauer: 2,25 Stunden**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Ort, Datum	Praxisstempel/Unterschrift

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 60 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email  
bitte an folgende Adresse:**

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

# Generation Kreidezähne

## Achtung: Online-Seminar über MIH mit Prof. Dr. Norbert Krämer

Das Thema „Kreidezähne“ ist aktueller denn je. Die Zahl der betroffenen Patientinnen und Patienten und die Anzahl der betroffenen typischen Zähne nimmt weltweit weiter zu.

Die wissenschaftliche Forschung arbeitet intensiv an möglichen Ursachen. Die Schmerzen der Betroffenen erstreckt sich von diskret bis intensiv. Dementsprechend sind die therapeutischen Maßnahmen verschiedenartig. Prof. Dr. Norbert Krämer von der Universität Gießen referiert im Online-Seminar über das Thema, mit dem er sich seit vielen Jahren wissenschaftlich befasst.

### Termin:

Mittwoch, 24.05.2023 ,  
19 bis 21 Uhr  
Online-Seminar über „Zoom“

### Teilnehmer:

Zahnärztinnen und Zahnärzte

### Gebühr:

€ 120.00 pro Person

3 Fortbildungspunkte

Zoom-Link wird nach Anmeldung rechtzeitig via E-Mail versandt.

### Seminarinhalt:

Die Problematik der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) stellt mittlerweile ein bedeutendes Problem in der täglichen Praxis dar. Je nach Region leiden 10 – 20% der Kinder an der Erkrankung. Dabei nimmt auch der Anteil der Kinder mit schweren Fällen zu. Neben den 6-Jahr-Molaren sind zunehmend auch weitere Zahngruppen betroffen. Dies beeinflusst das Wohlbefinden und die Lebensqualität der kleinen Patienten deutlich.

Die Ätiologie ist nach wie vor weitgehend ungeklärt. Daher können wir nur vermuten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Erkrankung zu vermeiden. Die kleinen Patienten leiden teilweise unter Schmerzen und haben damit erhebliche Einschränkungen ihrer Lebensqualität.

Vor diesem Hintergrund sollen in dem Seminar alle wichtigen Aspekte der MIH

(Entwicklung der Prävalenz, Ursachen und Therapie) näher beleuchtet und diskutiert werden.

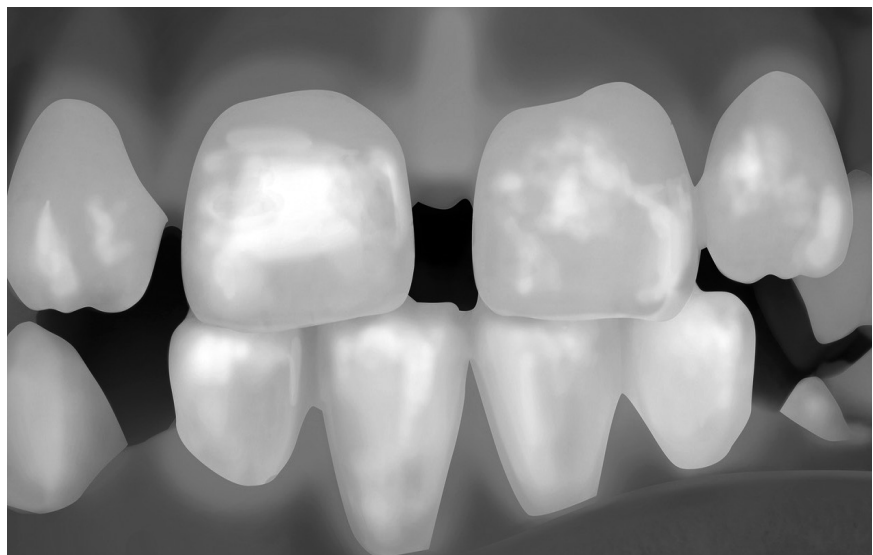
### Themenschwerpunkte des Seminars:

- Definition und Diagnostik der Erkrankung
- Potenzielle Ursachen der MIH
- Charakteristische Eigenschaften
- Schmerzausschaltung
- Einteilung der MIH
- Therapie basierend auf dem Würzburger Treatment Need Index
- Möglichkeiten der adhäsiven Versorgung zur funktionellen Versorgung im Seitenzahnbereich und ästhetischen Frontzahnrekonstruktion
- Fallvorstellungen und –Diskussion

**Dr. Werner Krapf**  
Referent Fortbildung



Referent Prof. Norbert Krämer von der Universität Gießen

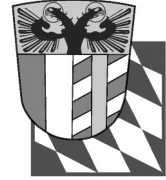


Fluorose

Foto: proDente

# „Generation Kreidezähne“

## Was man über Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation wissen sollte



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

**Termin:** 24. Mai 2023, 19.00 - 21.00 Uhr

**Online via Zoom (Achtung: E-Mail-Adresse notwendig)**

Referent: Prof. Dr. Norbert Krämer, Universität Gießen

Teilnehmer: Zahnärztinnen, Zahnärzte

3 Fortbildungspunkte

Gebühr: 120 Euro pro Person

**Ihre Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse (wichtig!) senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder per Fax an die Nummer 0821 3431522 oder via E-Mail an [zbv@zbv-schwaben.de](mailto:zbv@zbv-schwaben.de)**

Name  Vorname

Geburtsdatum  E-Mail-Adresse

Ort, Datum  Praxisstempel/Unterschrift

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 120 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email  
bitte an folgende Adresse:**

Ort/Datum  Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de)> Datenschutzerklärung



# Die „endodontische Revision“ - nicht nur für den Spezialisten

Dr. Christoph Kaaden in Memmingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele endodontische Behandlungen bedürfen einer prothetischen Versorgung. Häufig weisen sie aber eine unvollständige Wurzelbehandlung auf oder zeigen eine persistierende periapikale, oft aber symptomlose Entzündung. Oftmals sind Wurzelkanäle unvollständig oder gar nicht aufbereitet oder gar zusätzliche Wurzelkanäle nicht erfasst. Solche Befunde stehen dann einer Überkronung „im Wege“ und die Prognose ist ungünstig.

Um die Situation zu verbessern, ist es oftmals notwendig, eine Revision der Wurzelbehandlung durchzuführen, um einerseits eine Abheilung der Restostitis zu begünstigen und andererseits die Erhaltung des Zahnes zu ermöglichen. Jedoch ist die Revision einer Wurzelbehandlung je nach Verlauf der Wurzelkanäle medizinisch eine Herausforderung. Sie ist zeitlich aufwändig und erfordert einen hohen instrumentellen und materiellen Einsatz.

In diesem Kurs wird der Referent Dr. Kaaden zeigen, wie sie als Allgemeinzahnarzt eine Endorevision durchführen können und wo der Spezialist gefragt ist. In seinem Vortrag wird Ihnen Dr. Kaaden einfachere Revisionen und schwierigere Fälle präsentieren. Im Rahmen des Vortrags werden die Grundlagen einer zeitgemäßen Revisionstherapie und die verschiedenen Möglichkeiten der umfassenden chemo-mechanischen Desinfektion vorgestellt.

Unabdingbar ist vorab auch die vorherige Aufklärung der Patienten\*innen über Erfolgsaussichten und Prognose und natürlich über die Kosten.

Da eine Revision der Wurzelkanalbehandlung keine Kassenleistung darstellt, haben Sie hier die Möglichkeit, Ihr Honorar über die GOZ zu generieren.

## Termin:

14.6.2023, 14.30- ca.19.00 Uhr

## Ort:

Memmingen, Max-Kolbe-Haus,  
Donastr.1

## Teilnehmer:

Zahnärztinnen und Zahnärzte

## Gebühr:

€ 180.00 pro Person,  
inklusive Verpflegung

## Seminarinhalt:

Endodontische Revisionen sind in der Regel anspruchsvolle zahnmedizinische Behandlungen, die enorme Herausforderungen im klinischen Alltag darstellen können. Im Rahmen dieses Vortrages werden die Grundlagen einer zeitgemäßen Revisions-therapie und die verschiedenen Möglichkeiten der umfassenden chemo-mechanischen Desinfektion vorgestellt.

## Die Schwerpunkte des Seminars liegen dabei auf:

- der vorgeschalteten Diagnostik,
- der Behandlungsplanung
- der schrittweisen Durchführung einer Behandlung

Ziel ist es, anhand vieler klinischer Fallbeispiele Punkt für Punkt zu erläutern, welche Arbeitsschritte wann und warum durchgeführt werden sollten, um das Behandlungsergebnis positiv zu beeinflussen. Ferner werden viele kleine Tipps und Tricks aufgezeigt, die den Behandlungsablauf erleichtern sollen.

Bitte melden Sie sich mit dem im Heft abgedruckten Anmeldeabschnitt an.



Dr. Christoph Kaaden

Ich freue mich auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen.

## Dr. Werner Krapf

### Referat für Fortbildung

## Vita Dr. Christoph Kaaden

Zahnmedizin-Studium an der Universität Regensburg.

2000-2012 Assistenz- bzw. Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie - LMU

Weiterbildungsaufenthalte in Houston (UT) und Philadelphia (UPenn)

Ernennung zum Spezialisten für Endodontologie 2006 (DGZ bzw. DGET).

Seit 2012 niedergelassen in endodontischer Praxis in München.



Instrumente für die Wurzelbehandlung

Foto: proDente

# „Die endodontische Revision“ - nicht nur für den Spezialisten



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

**Termin:** 14. Juni 2023, 14.30 – ca.19.00 Uhr

**Ort:** Memmingen, Max-Kolbe-Haus, Donaustr.1

Referent: Dr. Christoph Kaaden, München

Teilnehmer: Zahnärztinnen, Zahnärzte

Gebühr: 180 Euro pro Person inklusiv Verpflegung

**Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg  
oder per Fax an die Nummer 0821 3431522**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 180 Euro pro Person von meinem Konto

\_\_\_\_\_  
IBAN

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email  
bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

## SAP im Juni 2023

### Sommerabschlussprüfung für Auszubildende am Mittwoch, 14. Juni 2023

Zur Sommerabschlussprüfung 2023 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30. September 2023 endet und die die sonstigen Prüfungsvoraussetzungen erfüllen, sowie Auszubildende, die vom Zahnärztlichen Bezirksverband zur vorzeitigen Prüfung zugelassen werden, ebenso Wiederholungsprüflinge.

Alle angemeldeten Auszubildenden nehmen an der jeweiligen Berufsschule bzw. der dafür vorgesehenen Örtlichkeit teil. Alle Auszubildende sind nach § 15 BBiG am Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung freizustellen.

#### ■ Zeitplan:

08:30 – 10:00 Uhr

**Bereich Abrechnungswesen**

10:00 – 11:00 Uhr

**Bereich Praxisorganisation und –verwaltung**

11:00 – 11:45 Uhr Pause

11:45 – 13:15 Uhr

**Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Kenntnissnachweis im Strahlenschutz)**

13:15 – 14:00 Uhr

**Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 08:30 Uhr – 11:00 Uhr steht zur Bearbeitung der Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung insgesamt zur Verfügung.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistentz inkl. Kenntnissnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 11:45 – 14:00 Uhr steht für die Bereiche

Behandlungsassistentz inkl. Kenntnissnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde insgesamt zur Verfügung.

#### ■ Bereich: Abrechnungswesen

Es sind eine Privatliquidation, ein Erfassungsschein und ein Heil- und Kostenplan zu erstellen. Für den Heil- und Kostenplan wird das bisherige Formular verwendet. Im Heil- und Kostenplan werden auch gleichartige Versorgungen geprüft.

Die Befundklassen 5 und 6 werden in der Sommerabschlussprüfung 2023 nicht geprüft.

Bei der Erstellung der Privatliquidation können alle in der GOZ/GOÄ-Hilfsliste aufgeführten Leistungen geprüft werden.

Die Abrechnungsbestimmungen im Bereich GOZ richten sich nach den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer und der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (z.B. bei GOZ-Position 2390).

Die Bearbeitung des Erfassungsscheins wird ohne die Hilfsliste BEMA zur konservierend/chirurgischen Behandlung durchgeführt. Eine um die neuen PAR-Positionen aktualisierte Hilfsliste BEMA für die Verwendung im Unterrecht ist online gestellt.

Es werden noch keine Fragen zum elektronischen Rezept gestellt.

#### ■ Hilfsmittel:

Den Prüflingen werden folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. die Hilfsliste für die Privatliquidation;
2. die Hilfsliste für die BEMA-Positionen Prothetik mit GOZ-Positionen Zahnersatz und Einzelkronen;
3. eine Hilfsliste für die Festzuschüsse zum Zahnersatz (BEMA)

Die für die Prüfung geltenden Formulare und Hilfslisten finden Sie auf der Homepage der BLZK unter der Rubrik Ausbildung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen. Beachten Sie aber den Hinweis zur Hilfsliste Bema Teil 1.

#### ■ Bereich: Praxisorganisation und –verwaltung

Eine aktuelle Übersicht der wesentlichen Prüfungsthemen ist auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Zahnärztliches Personal / Prüfungen hinterlegt.

Den Berufsschulen wurden zwei Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung zur Verfügung gestellt. Diese dürfen zu Übungszwecken verwendet werden und sind auch auf der Homepage der BLZK in der oben genannten Rubrik hinterlegt. Behandlungsassistentz

Die Begrifflichkeiten und Beschreibungen der neuen PAR-Behandlungsrichtlinien sind Inhalt im Prüfungsbereich Behandlungsassistentz.

#### ■ Bereich: Wirtschafts- und Sozialkunde

Zusätzlich zum kompletten Stoff der 10. Jahrgangsstufe werden aus der 11. Jahrgangsstufe die Themen, Wahlen, Gewaltenteilung und oberste Bundesorgane abgefragt. Aus der 12. Jahrgangsstufe werden Fragen zur EZB, den Wirtschaftslagen und den Möglichkeiten ihrer Beeinflussung (Konjunktur, magisches Sechseck) gestellt. Aktuelle Veränderungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind prüfungsrelevant.

#### ■ Kenntnissnachweis im Strahlenschutz

Das vollständig geführte Nachweisheft Röntgen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum Kennt-

nisnachweis im Strahlenschutz. Ein Teil der Nachweise ist abhängig von der in der Praxis verwendeten Röntgentechnik zu erfüllen. Der Inhalt des „Nachweisheftes Röntgen“ und die digitalen Techniken gehören zum Prüfungsumfang.

Die Prüfung zum Kenntnisnachweis im Strahlenschutz ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule wiederholt werden; andernfalls ist zum Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

Seit der Sommerabschlussprüfung 2018 wurde den Schulen das Heft „Prüfungsfragen Röntgen – Übungsbeispiele“ mit einer Sammlung von Röntgenaufgaben, die inhaltlich als Muster dienen sollen, zur Verfügung gestellt. Beachten Sie die Hinweise zum Copyright für dieses Übungsheft. Weitere Hefte können über den Zahnärztlichen Bezirksverband bezogen werden.

Auf der Homepage der BLZK finden Sie unter dem Link [http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_qualitaetssicherung\\_roentgendiagnostik\\_qsr.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_qualitaetssicherung_roentgendiagnostik_qsr.html) weitere Hinweise zur Qualitätssicherung im Strahlenschutz, die wir zur Prüfungsvorbereitung ebenfalls empfehlen.

### ■ Praktische Prüfung

Diese Prüfung kann bis max. 2 Kalenderwochen vor der schriftlichen Prüfung stattfinden (Ferienzeit wird nicht mitgerechnet). Der praktische Teil und der schriftliche Teil sind voneinander unabhängig, d.h. das Nichtbestehen eines Teils der Prüfung schließt die Teilnahme an dem jeweils anderen Teil nicht aus. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Teilnahme an der mündlichen Ergänzungsprüfung nicht zulässig ist, wenn die praktische Prüfung nicht bestanden wurde, denn in diesem Fall ist die Prüfung bereits insgesamt nicht bestanden.

Für die vorgeschlagenen Prüfungsaufgaben ist eine Bearbeitungszeit von ca. 40 Minuten und eine Präsentationszeit von ca. 20 Minuten angemessen. Die Präsentation soll zusammenhängend, überzeugend und anschaulich sein. Nachfragen

sollen erst am Ende der Präsentation innerhalb der 20 Minuten erfolgen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende und formgerechte Dokumentation in den Prüfungsprotokollen.

### ■ Ende der Ausbildungszeit/ Ergänzungsprüfung

Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers durch eine mündliche Ergänzungsprüfung zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bitte beachten Sie bei der Beratung der Prüflinge zur mündlichen Ergänzungsprüfung den § 14 Abs. 8 der Prüfungsordnung, wonach der Prüfling nur in einem Bereich der schriftlichen Prüfung eine Ergänzungsprüfung ablegen kann.

Gem. § 22 Abs. 11 der Prüfungsordnung ist allen Prüflingen am letzten Prüfungstag, dies ist der letzte Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung, die Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung auszuhändigen. Mündlichen Ergänzungsprüfung

Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird den betreffenden Schüler(innen) und Ausbildern direkt nach der Prüfungsausschusssitzung schriftlich mitgeteilt. Damit ist der (letzte) Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung auch der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

### ■ Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Abschlussprüfung kann sich der Prüfungsteilnehmer auf Antrag in einem Bereich des schriftlichen Teils der Prüfung oder im praktischen Teil von der Wiederholungsprüfung befreien lassen, wenn mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und er sich innerhalb von zwei Jahren zur Wiederholungsprüfung angemeldet.

### ■ Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Um Verstößen gegen § 19 Prüfungsordnung (Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße) vorzubeugen, müssen die Prüflinge darauf hingewiesen wer-

den, dass an allen Prüfungstagen die Mitnahme von Mobiltelefonen, Smartwatches, Videoarmbanduhren oder sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten- oder Speichermedien in den Prüfungsraum untersagt ist.

Mobiltelefone sind vor Beginn der Prüfung komplett auszuschalten.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200 Euro, für Wiederholer/-innen 150 Euro und wird anhand der erteilten Einzugsermächtigung innerhalb von 10 Tagen ab Prüfungsdatum abgebucht.

Auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Ausbildung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen stehen Muster- und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Die aktuelle Prüfungsordnung finden Sie auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Recht – Aus- und Fortbildungsvorschriften für Zahnärztliches Personal.

#### **ACHTUNG!**

Wir weisen nochmals daraufhin, dass lt. § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der **AUSBILDER** für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

# Zeitplan der Praktischen Prüfungen

## Sommerabschlussprüfung 2023 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Die Prüfungsplanung an den Berufsschulen erfordert einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Der ZBV bittet um besondere Beachtung nachfolgender Terminierung. Die genaue Prüfungszeit sowie den Prüfungsraum erfahren die Prüflinge direkt an den Berufsschulen:

<b>Augsburg</b>	Montag, 19. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 1	11 TN	
	Dienstag, 20. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 2	11 TN	
	Mittwoch, 21. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 3	11 TN	
	Donnerstag, 22. Juni 2023	08.00-10.15 Uhr	Schwaben I - 4	3 TN	
	Montag, 19. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 1	11 TN	
	Dienstag, 20. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 2	11 TN	
	Mittwoch, 21. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 3	11 TN	
	Donnerstag, 22. Juni 2023	08.00-10.15 Uhr	Schwaben II - 4	<u>3 TN</u>	72 TN
<b>Donauwörth</b>	Montag, 26. Juni 2023	12.50-19.00 Uhr	Gruppe I	11 TN	
	Donnerstag, 29. Juni 2023	12.20-18.30 Uhr	Gruppe II	<u>11 TN</u>	22 TN
<b>Kempten</b>	Montag, 26. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe I	9 TN	
	Dienstag, 27. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe II	9 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe III	9 TN	
	Freitag, 30. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe IV	<u>9 TN</u>	36 TN
<b>Lindau</b>	Freitag, 23. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Gruppe I	10 TN	
	Montag, 26. Juni 2023	08.00-12.45 Uhr	Gruppe II	<u>6 TN</u>	16 TN
<b>Marktoberdorf</b>	Dienstag, 27. Juni 2023	07.30-17.00 Uhr	Gruppe I	13 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.30-16.15 Uhr	Gruppe II	<u>12 TN</u>	25 TN
<b>Memmingen</b>	Dienstag, 27. Juni 2023	07.50-17.10 Uhr	Gruppe I	24 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.50-12.10 Uhr	Gruppe II	<u>6 TN</u>	30 TN
<b>Neu-Ulm</b>	Freitag, 30. Juni 2023	08.00-17.30 Uhr	Gruppe I	16 TN	
	Samstag, 01. Juli 2023	08.00-15.00 Uhr	Gruppe II	<u>12 TN</u>	28 TN
					<b>229 TN</b>

Wir verweisen auf § 15 BBiG (neu ab 01.01.2020), nach dem alle Auszubildende (auch über 18 Jahre) für die Teilnahme an Prüfungen einschließlich Pausen, sowie am Tag vor der schriftlichen Prüfung freizustellen sind.

# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2023 für zahnärztliches Personal



Zahnarztthelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2018 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2023 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen, die vor dem Jahr 2018 erworben wurden, können ebenfalls im Jahr 2023 aktualisiert werden. Zahnarztthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

## Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!!!!

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltungen für das Jahr 2023 an:

**Freitag, 23. Juni 2023, Beginn 13.30 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg statt**

**Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 14.00 Uhr**

**Der Kurs findet im Maximilian-Kolbe-Haus, Donaustraße 1 in 87700 Memmingen statt**

Gebühr: jeweils 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Ich willige hiermit ein, dass die Rechnung des Kurses vom ZBV an folgende E-Mail Adresse versandt wird:**

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN \_\_\_\_\_

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

### Rechnungsversand via Email

bitte an folgende Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

## Azubis können Vergünstigungen nutzen

### Den Auszubildendenausweis jetzt beim Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben anfordern!

Azubis können durch Vorlage des Auszubildendenausweises Vergünstigungen in Kinos, Museen, Schwimmbädern, bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Veranstaltungen erhalten. Diesen Auszubildendenausweis können Auszubildende zur / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) bei ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband kostenlos anfordern.

Der Auszubildendenausweis bescheinigt den Status als Auszubildende zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Er hat in etwa die Größe eines Personalausweises und muss vom Auszubildenden handschriftlich ausgefüllt und von der ausbildenden Zahnarztpraxis sowie vom Zahnärztlichen Bezirksverband unterschrieben und abgestempelt werden.

Außerdem ist ein aktuelles Foto von sich in Passbildgröße erforderlich, das die zuständige Berufsschule abstempelt. Sie bestätigt auch die Gültigkeit des Ausweises für das jeweilige Schuljahr.

**ZBV Schwaben**

## Wichtiger Hinweis

Der neue, geänderte Musterausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) ist online abrufbar auf der Webseite des ZBV Schwaben.

Die Änderungen sind gelb gekennzeichnet.

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) vom 16. März 2022 (BGBl. I S. 487).

[www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Praxisteam  
bzw. QR-Code



## „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“

### Film ab! BLZK geht neue Wege bei der PR für die ZFA-Ausbildung

**Unter dem Motto „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“ bietet die BLZK einen 3D-Animationsfilm zur ZFA-Ausbildung an. Unter [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) ist er abrufbar.**

Wie können wir junge Menschen über die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) informieren und für diesen spannenden Beruf begeistern?

Ein neuer Ansatz ist der 3D-Animationsfilm der BLZK zur ZFA-Ausbildung. Dieser zeigt in einem virtuellen Praxisrundgang das vielfältige Tätig-

keitsspektrum einer ZFA. Zahnärzte können ihn jederzeit über PC oder Tablet in der Praxis zeigen oder Interessierten weiterempfehlen.

Gern können sie auch von ihrer eigenen Praxis-Website auf [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) verlinken, um junge Menschen für den Beruf ZFA zu begeistern.

**Quelle: BLZK**



# FORTBILDUNGSZENTRUM BURG AU

## Professionelle Zahnreinigung für Erwachsene (PZR Teil1)

Fr./Sa., 14./15.07.23 , Fr./Sa., 28./29.07.23 , Fr./Sa., 04./05.08.23  
8.30h-17.30h u. 08.00-17.30h, 490,- € / 18 Punkte

## Professionelle Wurzeloberflächenreinigung (PZR Teil2)

Sa., 24.06.23 , Mi., 26.07.23 , Fr., 22.09.23 , Sa., 28.10.23  
8.30h - 16.30h , 290,- € / 9 Punkte

## Aufschleifen des par. u. chir. Instrumentariums

Mi., 12.07.23 , Do., 21.09.23  
13.30 - 17.30h , 180,- € / 5 Punkte

## PAR-Vorbehandlung und Recall

Fr., 19.05.23 , Sa., 08.07.23 , Sa., 24.09.23  
08.30-17.30h , 290,- € / 9 Punkte

## Fissurenversiegelung

Mi., 20.09.23 , Mi., 06.12.23  
13.00h-18.30h , 200,- € / 7 Punkte

## Kinder- und Jugendprophylaxe mit FU u. IP1-IP4, KFO Betr.

Fr./Sa., 30.06./01.07.23 , Fr./Sa., 03./04.11.23 ,  
13.30h-18.00h u. 8.00-17.00h, 420,- € / 13 Punkte

## Prophylaxekonzept mit Erfolg

Do 23.11.23 , 14.00h-18.00h , 180,-€ / 5 Punkte

## Alterszahnheilkunde: Fit für Senioren

Fr., 23.06.23 , 13.00-19.00h , 200,- € / 7 Punkte

## Professionelle Betreuung von Implantatpatienten

Fr., 12.05.23 , Mi., 27.09.23 , 13.30h-18.00h , 180,-€ / 5 Punkte

## PZR Update für Prophylaxeprofis

Sa., 07.10.23 , Sa., 25.11.23  
8.30h-16.30h , 290,- € / 9 Punkte

## Bleaching mit Erfolg

Fr. 07.07.23 , Fr. 27.10.23 , 13.00h-18.30h , 200,-€ / 7 Punkte

## Praktischer Arbeitskurs für PZR Profis

Sa., 13.05.22 , Sa., 18.11.23 , 8.30h - 17.00h , 290,- € / 9 Punkte

## Die überzeugende PZR Beratung (mit PSI und Zst.)

Mi., 06.09.23 , 13.30h-18.00h , 180,-€

### Kurse mit Gast-Referenten:

## Herstellung von provisorischen Kronen und Brücken

Mi., 25.10.23 , 13.00h-18.00h , 200,-€  
(Ref.: Björn Maier, Ztm.)



regina regensburger  
dentalhygienikerin

regina regensburger  
dentalhygienikerin  
industriestraße 44  
89331 burgau

## Aktuelle Kurstermine 2023

Anmeldungen per Fax unter: 08222.413323  
tel.: 08222.411220 mobil: 0173.383 93 83  
oder im Internet unter: [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de)

Praxis: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax: \_\_\_\_\_

Die AGB und die Datenschutzhinweise unter [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de) habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

KursNr./ Datum	Teilnehmerin	Betrag

Die Kurse erhalten Fortbildungspunkte entsprechend den Richtlinien der BZÄK / DGZMK.

Die genauen Kursbeschreibungen, detaillierte Infos zu den Kursen mit Gast-Referenten, Auskunft über ausgebuchte Termine und eine Bildergalerie finden Sie auf unserer Internetseite!